

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 14. Juni 2011

KR-Nr. 28/2010

4778 a

**Beschluss des Kantonsrates
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 28/2010 betreffend
Rettung des Schweizer Kammerchors**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 9. März 2011 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Juni 2011,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 28/2010 betreffend Rettung des Schweizer Kammerchors wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. Juni 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ralf Margreiter

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Claudia Gambacciani, Zürich; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Mattea Meyer, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. März 2010 das von den Kantonsräten Willy Germann und Luca Rosario Roth sowie der Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, am 1. Februar 2010 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit anderen Kulturträgern eine Lösung zur Erhaltung des Schweizer Kammerchors zu suchen. Zumindest sollte wenn möglich zulasten des Lotteriefonds eine mehrjährige Übergangslösung gesucht werden, bis für den Chor eine neue Trägerschaft gefunden und die Finanzierung nachhaltig gesichert werden kann.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. März 2011 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 28/2010 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4778).

Die Kommission für Bildung und Kultur folgt der Argumentation des Regierungsrates, wonach es mit der angekündigten Auflösung des Schweizer Kammerchors per 31. Juli 2011 und aufgrund der Sperrfrist für Beitragsempfänger bis 2012 weder tatsächliche noch rechtliche Möglichkeiten gab, den Schweizer Kammerchor auch nur vorübergehend finanziell zu unterstützen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt deshalb, der Abschreibung des dringlichen Postulats KR-Nr. 28/2010 zuzustimmen.